

Wie ein Arzt seinen Gewinn ermittelt Teil 1

Steuern im Bild, Teil 174

Für Ärzte als Freiberufler kommt in der Regel die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** zur Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns einer Arztpraxis zur Anwendung. Dabei werden grundsätzlich von den in einem Kalenderjahr zugeflossenen Einnahmen die abgeflossenen Ausgaben abgezogen. Das Ergebnis stellt den steuerpflichtigen Gewinn dar.

Von diesem Zufluss-Abfluss-Prinzip gibt es einige Ausnahmen zu beachten, beispielsweise die Abschreibung für Abnutzung von Anlagegütern. Entstehen in einem Jahr Verluste, können diese in die Folgejahre vorgetragen und dann bei dem Vorliegen eines positiven Einkommens abgezogen werden. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist bei Ärzten unabhängig von der Höhe des Umsatzes der Arztpraxis anwendbar (Ausnahme: Ärzte GmbH – siehe kommende Woche in Teil 2).



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Gewinnermittlung des Arztes, Teil 1.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

